

inzwischen gestorben. Als bald aber (1609) verkaufte Ernst sein Friedersdorf an seinen Bruder Willrich um 6000 Thlr. (234). Letzterer ließ 1611 seine Frau Anna Marie Bleck v. Audigishorn (aus dem Hause Walten bei Gabel) mit diesen seinen beiden Gütern beleibdingen (240). 1612 wurden alle drei Brüder v. Kyaw neubelehnt (241).

Nur bis hierher gehen die Regesten aus den Friedländer Lehnbüchern. Die späteren Besitzer beider Dörfer sind von K. v. Kyaw (Familien-Chronik, S. 110 flg.) festgestellt worden. Wir erwähnen nur noch, daß demzufolge 1668 die Brüder Johann Wilhelm und Joachim v. Kyaw sich in die bis dahin vereinigten Dörfer so theilten, daß jener Gießmannsdorf und die eine Hälfte von Friedersdorf, dieser aber die andere Hälfte von Friedersdorf erhielt. — 1750 erlangte Johann Ernst v. Kyaw auf Gießmannsdorf, Halb-Friedersdorf, Oberullersdorf und Sommerau, daß ihn der Reichsgraf v. Einsiedel auf Reibersdorf um 8000 Thlr. für diese Güter von der Lehnsverbindung mit der Standesherrschaft Reibersdorf lossprach.

4. und 5. Ullersdorf mit dem Pertinenzort Sommerau.

Das Dorf wurde zumal früher meist Oberullersdorf genannt zum Unterschiede von dem ebenfalls unter Friedländer Herrschaft stehenden Niederullersdorf (nordöstlich von Friedland). Es wird durch den Dorfbach in zwei Hälften getheilt, von denen die auf dem rechten Ufer gelegene einst zur Herrschaft Hammerstein, später zu Seidenberg, und also zum Weichbild Zittau, die auf dem linken Ufer dagegen zur böhmischen Herrschaft Grafenstein gehörte. Die schon 1386 in der Zittauer Kirchenmatrikel erwähnte Kirche des Orts liegt auf dem rechten, also jetzt sächsischen Ufer.

Der Seidenberg'sche Dorfanteil, mit dem wir es hier allein zu thun haben, scheint mindestens bis Ende des 14. Jahrhunderts, ebenso wie Friedersdorf und Gießmannsdorf (oben S. 12), noch unmittelbar unter den Besitzern der Herrschaft gestanden zu haben, d. h. noch nicht an Vasallen zu Lehn gegeben gewesen zu sein. Wenigstens präsentirte derselbe Czenko v. Donyrn, den wir um jene Zeit als Verwalter der ganzen Herrschaft Seidenberg kennen gelernt haben, als „Patron“ der Kirche zu Ullersdorf (Ulrici villa), 1395 einen Geistlichen dahin.¹⁾

Erst seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts haben wir Friedländer Vasallen als Besitzer von Ullersdorf mit Sommerau gefunden. Im Jahre 1527 wurde Barthel v. Gersdorff und 1539 seine Söhne Erasmus, Fabian und Franz „mit den zur Herrschaft Seidenberg gehörigen Dörfern Ullersdorf und Sommerau belehnt“ (III. 113). Während sonst die Friedländer Regesten meist angeben, von wem der Belehnte sein Gut erworben hat, fehlt bei der Belehnung Barthels v. Gersdorff hierüber jede Andeutung. Daraus, daß 1539 zugleich mit seinen Söhnen auch „deren Vettern, Georg und Andreas v. Gersdorff zu Bischdorf“ mitbelehnt wurden, ergibt sich, daß die Gersdorffe auf Ullersdorf aus dem

¹⁾ Tingl, Lib. V. confirm. 210.